Radsport

Der **Rad und Sportverein Wullenstetten 1926 e.V.** (RSV Wullenstetten 1926 e.V.) wurde 1926 als Radfahrverein (RV Wullenstetten) gegründet.
Nachdem in der Folgezeit auch andere Sportarten gefragt waren, wurde das Angebot erweitert und aus dem RV wurde der RSV – der Rad- und Sportverein.

Auch die Sportart Radfahren war im Laufe der Zeit den jeweiligen Modeerscheinungen unterworfen, mal war es schick, Rad zu fahren, mal war es verpönt. Und so stellt sich auch die Historie der Radsportabteilung im RSV Wullenstetten dar. Mangels Nachfrage war lange Zeit Ruhe, bis Radsport wieder populär wurde: Im Jahr 1994 wurde die Abteilung auf Initiative einer Gruppe um Hermann Dieth zu neuem Leben erweckt.

Unter Abteilungsleiter Hermann Dieth führten zahlreiche Aktivitäten zu einem regen Zuwachs an Mitgliedern. Nach dessen allzu frühen Tod übernahm Herbert Strößner das Amt des Abteilungsleiters, mit viel Engagement und der Mithilfe zahlreicher Radsportler konnte Herbert den Radsportlern eine sehr gute Plattform für den geliebten Sport bieten. Im Jahr 2010 trat Franz Zeller die Nachfolge von Herbert Strößner auf der Position des Abteilungsleiters an.

Aktuell verzeichnen die Radsportler des RSV ca. 120 Mitglieder (Stand 2016). Sie sind in den Sportarten
Rennrad, Tourenrad, Indoor Cycling und Walking aktiv.
Freude am Radfahren, an Kameradschaft und Geselligkeit, aber auch ein gewisses Maß an sportlicher Leistung werden beim RSV großgeschrieben – und: Gastfahrer/innen sind stets willkommen.

Der öffentliche Verkehrsraum ist die Sportstätte für die Trainings-, Tages- und Wochenausfahrten der Radsportler. Alle Teilnehmer sind also bei der Ausübung ihres Sports Verkehrsteilnehmer und verpflichten sich, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (STVO) einzuhalten.

Das bedeutet für jeden Teilnehmer u.a.:

- An einer roten Ampel muss gewartet werden.
- Stoppschilder sind zu beachten.
- Benutzungspflichtige Radwege müssen genutzt werden.
- Auf andere Verkehrsteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen.
- Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer sind zu vermeiden.

Mit der Einhaltung diese Vorschriften tragen die Radsportler zur eigenen und zur Sicherheit Aller im Straßenverkehr bei.

In der Regel werden bewusst verkehrsarme und landschaftlich reizvolle Strecken befahren.

Das Sportgerät, d.h. das Fahrrad ist verkehrssicher, ausgestattet u.a. mit funktionsfähigen Bremsen, zugelassener lichttechnischen Einrichtung und entspricht der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVO).

Der RSV Radsport empfiehlt dringend das Tragen eines geeigneten Fahrradhelms: Nur ein Fahrradhelm bietet Schutz vor folgenschweren Kopfverletzungen!

Auch eine geeignete Fahrradbrille dient der Sicherheit.

Die Radsportler haben ausreichend geeignete Flüssigkeiten dabei, dies gilt besonders bei sommerlichen Temperaturen.

Die entsprechenden Auszüge aus der Straßenverkehrs-Ordnung (STVO), der StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung (STVZO) und aus dem Straßenverkehrsgesetz (STVG) können hier heruntergeladen werden.

Links zu den Fachverbänden:
Bund Deutscher Radfahrer
Bayerischer RadSport Verband
Radsportbezirk Schwaben

(Stand: 2016 / letzte AE 10.07.2019)